GAG-0520-10.25

Wir freuen uns sehr, wenn unsere Arbeit durch Spenden gewürdigt wird. Bitte notieren Sie bei der Überweisung den Verwendungszweck; zugunsten der Mitarbeitenden- oder der Bewohnendenkasse.

Spendenkonto: 40-564096-8
IBAN-Nr. CH10 0900 0000 4056 4096 8
BIC: POFICHBEXXX

GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu
Einschlagstrasse 64
4622 Egerkingen

062 200 24 00
info@alterszentren-gaeu.ch
www.alterszentren-gaeu.ch



Hilfreiche Hinweise im Todesfall

Wichtige Informationen zum Ablauf
und zum Umgang mit Behörden und Ämtern

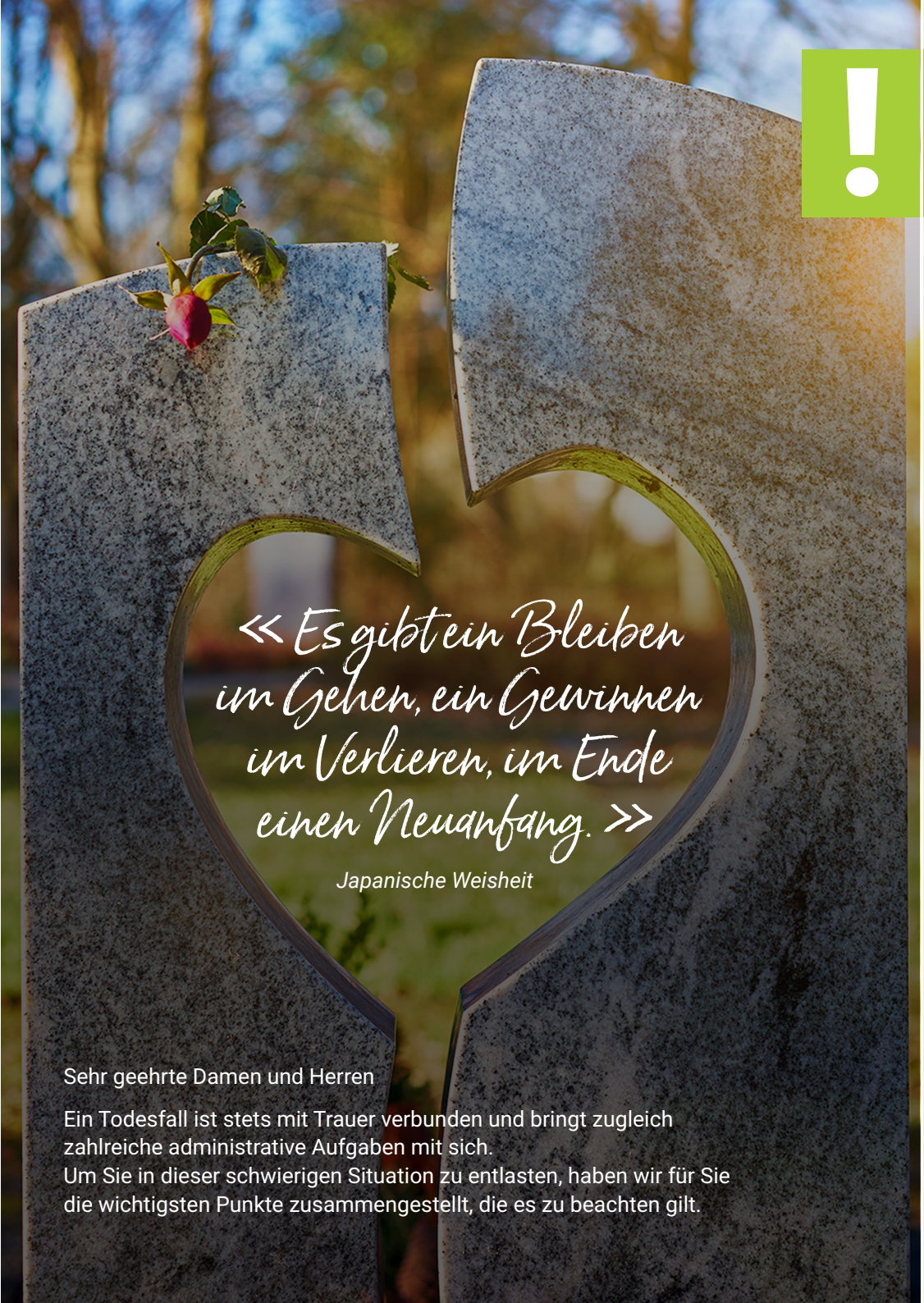

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein Todesfall ist stets mit Trauer verbunden und bringt zugleich zahlreiche administrative Aufgaben mit sich.
Um Sie in dieser schwierigen Situation zu entlasten, haben wir für Sie die wichtigsten Punkte zusammengestellt, die es zu beachten gilt.

WICHTIG!

Geben Sie immer nur Kopien ab, niemals amtliche Originale.
Beachten Sie die Meldefristen z. B. bei der AHV, der Pensionkasse, den Banken und Versicherungen.

ABLAUF

Der oder die Haus- oder Notfallarzt/-ärztin bestätigt den Tod (Totenschein).

Der/die Bestatter/in (freie Wahl) plant mit Ihnen die Beerdigung und hilft bei der Todesanzeige.

Er/sie unterstützt Sie auch bei weiteren Schritten.

Bestatter/innen im Thal und Gäu

- Ganzheitliches Bestattungsteam Lauber/Mathys, Oensingen
  077 440 20 32, 079 487 76 25
  www.bestatter-in.ch
- Bestattung Wagner, Egerkingen
  062 398 12 33
  www.bestattungwagner.ch
- Bestattung Timon Wälchli, Balsthal
  076 589 58 65
  www.waelchli-bestattungen.ch

Holen Sie das Familienbüchlein, falls auf der Bank eingeschlossen, ab und heben Sie eventuell Geld zum Decken der laufenden Kosten ab. Nehmen Sie eine Kopie vom Totenschein mit, das Original sendet die GAG an das zuständige Zivilstandesamt.

AUF DER ABTEILUNG

- Melden Sie uns, welches Bestattungsinstitut Sie beauftragt haben.
- Räumen Sie das Zimmer innert 14 Tagen und vereinbaren Sie mit den Mitarbeitenden Pflege & Betreuung einen Abgabetermin. (Die Kosten werden gemäss Taxordnung weiterverrechnet. Dies gilt auch für mögliche Entsorgung von Inventar).
- Melden Sie uns, wann und wo die Beerdigung stattfindet.
- Melden Sie uns, was mit der Wäsche, die sich noch in der GAG im Umlauf befindet, geschehen soll.
- Lösen Sie allenfalls hinterlegten Schmuck und Wertsachen gegen Unterschrift aus.

BEHÖRDEN / ÄMTER

Melden Sie sich mit dem Familienbüchlein und falls vorhanden mit dem Testament (ungeöffnet) und der Kopie der Todesbescheinigung beim Zivilstandesamt Thal-Gäu.
(Ausnahme; wenn der Todesfall ausserhalb des Bezirkes Thal-Gäu) eingetreten ist.)

WEITERES

Sagen Sie geplante Termine des/der Verstorbenen ab. Überprüfen Sie laufende Verträge und kündigen Sie diese falls nötig.